

Aus- und Weiterbildung

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Durch eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können Auszubildende auf Antrag in der Regel ein halbes Jahr eher an der Abschlussprüfung teilnehmen, ohne dass der Ausbildungsvertrag geändert wird. Besteht der/die Auszubildende die vorgezogene Abschlussprüfung, so ist das Ausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beendet.

Voraussetzungen:	Ausbildungsbetrieb und Berufsschule müssen Leistungen bestätigen, welche eine vorzeitige Prüfungszulassung rechtfertigen Fristgerechte Einreichung des Antrages auf vorzeitige Zulassung bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Einreichungsfrist für den vollständigen Antrag:	Sommerprüfung: bis 15. Januar des jeweiligen Jahres Winterprüfung: bis 15. Juli des jeweiligen Jahres
Einzureichende Unterlagen	Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung mit Unterschrift/-en vom/von der Auszubildenden (ggfs. gesetzliche/-r Vertreter/-in) Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes mit Unterschriften und Stempel über die betrieblichen Leistungen, die eine vorzeitige Prüfungszulassung rechtfertigen. Bestätigung, dass alle nach der Verordnung über die Berufsausbildung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in hinreichendem Maße vermittelt wurden oder dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende der Prüfung das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Bestätigung der Leistungen in der Berufsschule zur Vorlage bei der IHK mit Unterschriften der Schul- oder Klassenleitung sowie mit dem Schulstempel
Leistungsstand der Berufsschule	Sommer-Abschlussprüfung Leistungen mit Stand Januar des jeweiligen Prüfungsjahres bzw. des letzten Berufsschulblockes des Vorjahres Winter-Abschlussprüfung Leistungen mit Stand Juli, bzw. des letzten Berufsschulblockes des jeweiligen Schuljahres

Anlagen

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Formular Bestätigung der Berufsschule



München und
Oberbayern

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
VI-A-1 / VI-A-3
80323 München

 bevorzugt **per E-Mail als PDF** an
info@muenchen.ihk.de

 Bitte verwenden Sie dieses Deckblatt für den Postversand an die IHK.

 Bevorzugt können Sie dieses Formular auch **per E-Mail als PDF** an info@muenchen.ihk.de senden.



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Gemäß § 11 Abs.1 sowie § 13 Abs.1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (APO) i. V. m. § 45 Abs.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Auszubildende auf Antrag vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen und Ausbildungsbetrieb und Berufsschule dies bescheinigen.

Die Berufsschule bescheinigt zusätzlich einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser.

Der/die Auszubildende/-r:

Geburtsdatum:

Privatanschrift:

Telefon und E-Mail:

Azubi-Ident-Nr.:

Ausbildungsberuf:

Im Ausbildungsbetrieb:

Anschrift Betrieb:

Zuständige/-r Ausbilder/-in
mit Tel. und E-Mail:

Ausbildungszeit laut Ausbildungsvertrag vom/bis:

**beantragt, zur Abschluss- Sommer 20.....
prüfung im**

Winter 20..... **vorzeitig zugelassen zu werden.**

Der/die Auszubildende und die Berufsschule wurden angehört; für den Ausbildungsbetrieb bestätigt der/die verantwortliche Ausbilder/-in die nachstehend geforderten betrieblichen Leistungen.

Als Nachweis der schulischen Leistungen ist die „Bestätigung der Berufsschule zur Vorlage bei der IHK zum Antrag auf vorzeitige Prüfungszulassung“ beizufügen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auszubildende/-r

(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter Vater, Mutter oder Vormund)

Die Unterschrift umfasst auch die Zustimmung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung, falls der/die Auszubildende vorzeitig zugelassen wird.

Bescheinigung durch den Ausbildungsbetrieb (gemäß § 11 Abs. 1 APO)

1. Der/die Auszubildende hat betriebliche Leistungen, die eine vorzeitige Prüfungszulassung rechtfertigen,

- *) ☐ erbracht.
*) ☐ nicht erbracht. Dies begründen wir wie folgt

2.a) Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vermittelt:

2.b) Die noch fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten können bis zur vorzeitigen Prüfung (Juni/Juli bzw. Dezember/Januar/Februar)

- *) ☐ nicht vermittelt werden oder
*) ☐ wie nachfolgend aufgeführt vermittelt werden:

3. Dieser Antrag auf vorzeitige Zulassung wird

- *) ☐ befürwortet.
*) ☐ nicht befürwortet. Dies begründen wir wie folgt:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift
des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)

.....
Unterschrift
des/der verantwortlichen Ausbilders/-in



Bestätigung der Berufsschule zur Vorlage bei der IHK

zum Antrag auf vorzeitige Prüfungszulassung von

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Ausbildungsberuf:

Identnummer

Auszubildender:

Hiermit bestätigt die zuständige Berufsschule der/dem oben genannten Auszubildenden, dass seine/ihre Leistungen eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen (Notendurchschnitt 2,5 oder besser).

Diese Bestätigung über den Notenstand der prüfungsrelevanten Fächer (alle Fächer außer Sport, Religion etc.) ist Bestandteil des Antrages auf vorzeitige Zulassung für die

- **Sommer-Abschlussprüfung** Leistungen mit **Stand Januar des jeweiligen Prüfungsjahres bzw. des letzten Berufsschulblockes des Vorjahres.**
- **Winter-Abschlussprüfung** Leistungen mit **Stand Juli bzw. des letzten Berufsschulblockes des jeweiligen Schuljahres.**

.....
Ort, Datum

-
- Unterschrift der Schulleitung oder der Klassenleitung
 - Stempel der Berufsschule
 - Name bitte in Druckbuchstaben für Rückfragen angeben.